

Sehr geehrte Frau Bürgerschaftspräsidentin Veit,
Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Dr. Tschentscher,
Sehr geehrte Abgeordnete der Hamburgischen Bürgerschaft,
Sehr geehrter Herr Finanzsenator Dr. Dressel,
Sehr geehrter Herr Haider,
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs
und sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich freue mich sehr, sie heute hier alle begrüßen zu dürfen. Dies gilt natürlich auch für die Präsidentinnen und Präsidenten vieler anderer Rechnungshöfe und unsere ehemaligen Kollegiumskolleginnen und Kollegiumskollegen.

Die Entwicklung zu einer unabhängigen Finanzkontrolle in Deutschland und auch in Hamburg ist über 200 Jahre alt und führte schließlich in der Weimarer Republik zu Rechnungshöfen, die schon viele Elemente unserer heutigen Struktur beinhalteten. Nach dem Ende des Nationalsozialismus erfolgte die Wiederaufnahme der Kontrolltätigkeit durch die Schaffung des Rechnungsprüfungsamtes, dessen Präsident im Juni 1948 Dr. Herbert Weichmann wurde. Der Schritt vom Amt zum Hof erfolgte dann mit dem Gesetz zur Errichtung des Rechnungshofs der Freien und Hansestadt Hamburg am 16.12.1949, also vor fast genau 75 Jahren. Der Rechnungshof wurde als eine von der Landesregierung unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde mit kollegialer Verfassung und richterlicher Unabhängigkeit seiner Mitglieder gegründet.

Die starke Stellung des Rechnungshofs ist eng mit dem Namen von Dr. Herbert Weichmann verbunden, der sich hierfür im Kräftefeld von

Senat, Bürgerschaft und Militärregierung auch gegen erhebliche Widerstände erfolgreich eingesetzt hatte. Seitdem wurde die Stellung des Rechnungshofs weiter gestärkt, zum einen durch die Haushaltsreform von 1961, welche die Klarstellung brachte, dass es keine prüfungsfreien Räume gibt, und zum anderen die Reform von 1996, durch die es unter anderem möglich wurde, dass auch eine qualifizierte Minderheit der Bürgerschaft ein Prüfungs- und Berichtersuchen an den Rechnungshof richten kann. Auch werden seitdem die Beamtinnen und Beamten des Rechnungshofs vom Präsidenten ernannt. Die Einführung der Doppik und die Reform der Landeshaushaltsordnung im Jahre 2015 intensivierten die Bedeutung des Rechnungshofs, der nun auch den Einzelabschluss und den Konzernabschluss Hamburgs prüft und formal testiert.

Als historische Besonderheit ist auf die weitere Laufbahn des Rechnungshofpräsidenten Weichmann hinzuweisen, der 1957 Finanzsenator und dann 1965 Erster Bürgermeister wurde. Deshalb hängt sein Bild nicht nur mit dem anderer Bürgermeister im Senatsgehege, sondern auch im Rechnungshof wacht sein strenger Blick über uns.

Die unabhängige Struktur der Rechnungshöfe sorgt dafür, dass wir unsere Aufgaben im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle erfüllen können. Bei aller Bescheidenheit denke ich, dass wir das auch ganz gut hinbekommen. Voraussetzung hierfür ist ein gegenseitiges Vertrauen. Dies entsteht durch Fairness und Offenheit. Unsere Prüfungsverfahren sind so gestaltet, dass die geprüften Stellen die Möglichkeit haben, die Sachverhalte zu erklären und uns auch die Chance geben, eigene Missverständnisse auszuräumen. Dies führt dazu, dass in aller Regel die Sachverhalte unserer Prüfungen unstrittig sind. Das ist als Basis für unser Wirken auch essentiell: Was der Rechnungshof sagt, muss stimmen. Dies ändert nichts daran, dass es bei der Bewertung von Sachverhalten auch

unterschiedliche Auffassungen zwischen Rechnungshof, Senat und Bürgerschaft geben kann.

Wir berichten über unsere Arbeit mit dem jährlich erscheinenden Jahresbericht. Es hat sich zudem etabliert, dass wir unsere Prüfungen und Aussagen zu Finanz- und Haushaltspolitik gesondert veröffentlichen, so mit dem Schuldenbremsenmonitor und nun mit unseren Berichten zur Haushaltslage. Darüber hinaus berichten wir über Sonderthemen, die wir entweder auf Anregung aus dem Kreis der Bürgerschaft entwickeln oder aufgrund eigener Initiative. Ein Beispiel für einen Sonderbericht ist zuletzt unser Corona-Bericht, mit dem wir im November 2021 darauf hinwiesen, dass die Aufnahme von Corona-Sonderkrediten als Ausnahme von der Schuldenbremse eng auszulegen ist. In diese Richtung hat ja auch jetzt das Bundesverfassungsgericht entschieden.

Für die Arbeit der Rechnungshöfe wird oft das Schlagwort „vom Nachrechnen zum Vorrechnen“ verwendet, d. h. der Rechnungshof soll nicht nur vergangene Vorgänge klären, sondern wenn möglich auch Hinweise für eine bessere Gestaltung zukünftigen Handelns geben. Dabei sind wir nicht per se klüger als die Verwaltung, weil wir der Rechnungshof sind, sondern weil wir abgeschlossene Sachverhalte prüfen, in der Regel mehr Zeit zur Verfügung haben und eine andere Perspektive einnehmen, die es uns ermöglicht, das System als Ganzes in den Blick zu nehmen. Auch wir versuchen aus unseren Prüfungen Hinweise für zukünftiges Handeln zu generieren und tun das, indem wir z. B. oft Vereinbarungen abschließen, in denen wir uns mit der Verwaltung darüber einig werden, welche Punkte in welchen Zeitraum wie geändert werden. Es gibt auch Fälle, wo wir aufgrund von Mängeln, die wir in mehreren Prüfungen immer wieder so oder so ähnlich festgestellt haben, der Überzeugung sind, dass bestimmte Verfahrensweisen geändert werden müssen. Ein Beispiel: Wir hatten im Jahre 2010 unseren Sonderbericht

„Kostenstabiles Bauen“ vorgelegt, in dem wir konkrete Vorschläge entwickelt hatten, um Fehler beim Bauen künftig zu reduzieren. Der Senat hatte dann sein Programm „Fortentwicklung des öffentlichen Bauwesens“ verabschiedet, das wesentlich auch auf unseren Anregungen beruht. Wir sind in diesem Bereich dennoch nicht arbeitslos, sondern prüfen nun, inwiefern diese Regeln auch eingehalten werden.

Eine Besonderheit des Hamburger Rechnungshofs ist seine Rolle bei der Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, der staatlichen Doppik. Wir haben Bürgerschaft und Finanzbehörde bei der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen, dem SNH Gesetz, beraten. Diese enge Zusammenarbeit ist auch heute noch wichtig, weil im Bereich der Doppik im Laufe der Zeit immer neue Fragen auftauchen, über die sich vorher noch niemand Gedanken gemacht hat. Damit keine Missverständnisse aufkommen, diese fachliche Zusammenarbeit hindert uns nicht, unsere Prüfungstätigkeit auch in diesem Bereich auszuüben. Dies geschieht zum einen mit unseren Sonderberichten zum Haushalt und zum anderen mit unserem Testat. Neben den eigenen Prüferinnen und Prüfern haben wir auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der privaten Wirtschaft rekrutiert, so dass wir in der Lage sind, den Abschluss kompetent zu prüfen, und zwar selbst zu prüfen. Wir legen Wert darauf, diese zentrale Aufgabe auch als Rechnungshof selbst durchzuführen und nicht an externe Wirtschaftsprüfer abzugeben.

Ein weiteres Schlagwort zum Thema Rechnungshof heißt: „Ein Ritter ohne Schwert“, d. h. die Rechnungshöfe machen lediglich Vorschläge, haben aber keine Sanktionsmöglichkeiten. Rechtlich ist das zutreffend, politisch nicht. Tatsächlich wirken die Rechnungshöfe jedoch sehr wohl und ihre Prüfungen führen zu Veränderungen. Man darf auch nicht unterschätzen, dass wir eine sehr starke, wenn auch nicht konkret messbare präventive Wirkung haben. Allein weil es

Rechnungshöfe gibt, entscheidet die Verwaltung in bestimmten Situationen schon von sich aus, den korrekten Weg zu wählen.

Lassen Sie mich den Punkt „Wirkung des Rechnungshofs“ noch einmal fokussieren: Es ist unsere Aufgabe, die öffentliche Finanzkontrolle so durchzuführen, dass sie auch Wirkung zeigt. Da sind wir durchaus nicht ohne Erfolg. Die Verwaltung ändert in der Regel ihr Verhalten oder verspricht, dies für die Zukunft. Unsere Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden im Unterausschuss des Haushaltsausschusses fraktionsübergreifend in der Regel zu fast 90-100 % unterstützt.

Auch wenn Verwaltung und Politik in seltenen Fällen anderer Meinung sind, zeigen wir insofern Wirkung, wenn der Senat erkennbar ein schlechtes Gewissen kundtut, d. h. sinngemäß sagt, grundsätzlich hat der Rechnungshof recht, aber in diesem besonderen Falle geht es leider nicht oder dies ist eine einmalige Konstellation und wird in Zukunft nicht wieder vorkommen. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, permanent daran zu arbeiten, eine Wirkung in der Politik herbeizuführen und zu erhalten, die da lautet: Im Prinzip hat der Rechnungshof recht und die Verwaltung muss sich politisch dafür rechtfertigen, einen anderen Weg zu gehen.

Gut Ding will aber auch mal Weile haben, was bedeutet, dass unsere Wirkung sich mitunter zeitverzögert entfaltet. 2007 hatten wir z. B. gefordert zu prüfen, ob für P+R Parkplätze Gebühren erhoben werden sollten. Gut 10 Jahre später wurde eine Gebührenpflicht eingeführt. Dass unpopuläre Entscheidungen mit Forderungen des Rechnungshofs begründet werden, gehört auch mit zu unserer Aufgabenbeschreibung.

Was sind die Aufgaben der Zukunft? Seit Jahren schwindet das Vertrauen in staatliche Institutionen. Jede Institution muss sich daher

Gedanken machen, wie das Vertrauen in den Staat gefördert werden kann. Für den Rechnungshof bedeutet dies, weiter als kompetente und wirklich unabhängige Instanz wahrgenommen zu werden, auf dessen zutreffende Prüfungsergebnisse Verlass ist. Wir sind gewissermaßen auch ein Anwalt der Bevölkerung und leisten dadurch einen Beitrag gegen die Staatsverdrossenheit.

Das führt auch manchmal dort, wo die Erkenntnisse noch nicht 100 % gesichert sind oder ein starker Prognoseanteil enthalten ist, dazu, etwas zurückhaltender zu sein, weil es für uns nicht gut wäre, wenn es hieße: In dieser Frage hat der Rechnungshof vollmundig etwas behauptet, was, wie jedermann jetzt erkennen kann, nicht stimmt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich sehr herzlich bedanken bei der Präsidentin der Bürgerschaft Frau Veit und dem Ersten Bürgermeister Herrn Dr. Tschentscher, dass sie heute diese Veranstaltung ermöglicht haben - es bedeutet uns sehr viel - und dass sie als Bürgerschaft und Senat uns über 75 Jahre unterstützt haben. Diese Zusammenarbeit war und ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen. Hervorheben möchte ich die stets sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss Prüfung der Haushaltsrechnung, deren Mitgliedern ich an dieser Stelle sehr herzlich danke. Besonderer Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs. Ohne Ihr Engagement und ihre Prüfernasen wären wir aufgeschmissen.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Haider. Ich freue mich sehr, dass sie zu uns als Festredner gesprochen haben. Zwar steht nichts über das Hamburger Abendblatt im Rechnungshofgesetz, aber für unsere politische Wirkung ist die Berichterstattung von zentraler Bedeutung. Heute waren einmal nicht wir diejenigen, die etwas der Presse mitteilen, sondern die Presse hat gewissermaßen über uns

gesprächen. Ich bin froh, dass wir ganz gut dabei weggekommen sind.

Jetzt ist es Zeit miteinander ins Gespräch zu kommen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.